

# «Als Patient haben Sie Rechte»

«Was Patienten von einer effizienten Behandlung im Spital erwarten und wie sie ihre Rechte durchsetzen», erläuterte Margrit Kessler, Präsidentin der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz. Kritisch beleuchtete sie die Effizienz im Spital aus Patientensicht.

Patienten haben grosse Erwartungen an die Leistungserbringer, nämlich Erhaltung der Gesundheit, Heilung oder zumindest Linderung der Krankheit. Eine effiziente Betreuung besteht aus richtiger Diagnose, richtiger Behandlung, dem Ausbleiben von Komplikationen, genügend Zeit von Arzt und Pflegepersonal, menschlicher Zuwendung, guter Information und viel Einfühlungsvermögen.

Wenn die Patientinnen nicht das erhalten, was ihnen wichtig ist, können sie sich an die Beratungsstellen der SPO Patientenschutz wenden. Wir stellen uns als Klagemauer zur Verfügung und helfen den Ratsuchenden, wenn immer möglich, weiter. Nicht immer können wir aber ihre Wünsche erfüllen.

## Wer meldet sich bei der SPO?

«Kunden» der SPO sind Menschen, die sich innerhalb des Irrgartens Gesundheitswesens nicht mehr zurecht finden, sehr kritische Patienten, die alles hinterfragen und Ratsuchende, bei denen eine mögliche Sorgfaltspflichtverletzung vorliegen könnte. Am häufigsten sind es Meldungen bezüglich Ärzten (47%) und Krankenversicherern (10%). Details zeigt Abbildung 1.



Margrit Kessler, Präsidentin SPO

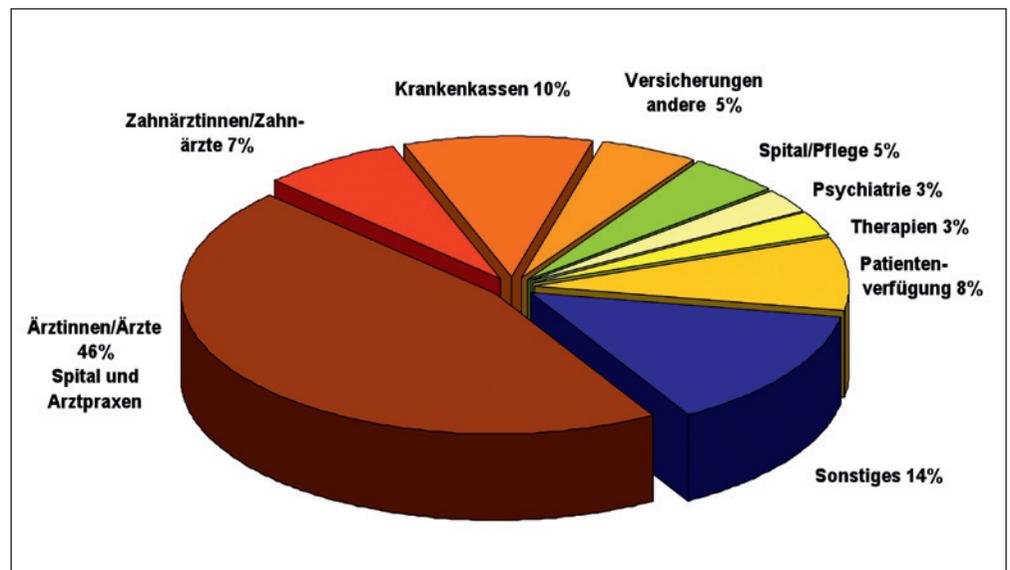


Abb. 1: Probleme der Ratsuchenden bei der SPO 2010. Fälle total: 4'208

Unterschiedliche Auffassungen über eine Therapie oder Kostenübernahme entstehen, weil unter effizienter Medizin nicht alle das Gleiche verstehen. Es kann eine maximale Therapie, optimale Therapie oder sogar Therapieverweigerung sein!

## 1'100 Ratsuchende waren im Jahr 2010 mit der Effizienz unzufrieden

Zwei Drittel dieser Anfragen betreffen Komplikationen oder Kommunikationsprobleme. Bei den 4'208 Ratsuchenden, die Kontakt mit der SPO aufnehmen, können in 92% der Fälle die Anfragen endgültig beantwortet werden. 350 Ratsuchende (ca. 8%) geben der SPO eine Vollmacht zum Einholen der Krankengeschichte ab. Wenn sich nach Studium der Krankengeschichte und Abklärung zeigt, dass eine mögliche Aufklärungspflichtverletzung oder ein Behandlungsfehler vorliegen könnte, erfolgt eine Fallvorstellung beim Patientenanwalt. Diejenigen Fälle, die angenommen werden, führen – häufig via Gutachten – in 98% zu einem aussergerichtlichen Vergleich. Vor Gericht enden also lediglich 2% der weiter abgeklärten Fälle – eine sehr geringe Quote.

## Ineffiziente Gutachten

Als ganz wesentliches Problem schilderte Margrit Kessler die Fachgutachten: «Objektive Gutachten sind rar; insbesondere dort, wo sich Todesfälle ereignet haben, Chefärzte mitgearbeitet haben oder Universitätskliniken mit im Spiel sind.»

Die SPO-Präsidentin nannte als Beispiel ein rechtsmedizinisches Gutachten. Im betroffenen Fall wurde in der Schlüsselbeingegend falsch gestochen. In mehreren publizierten Arbeiten der Anästhesie wird unmissverständlich dargelegt, dass eine Aortenperforation als Folge einer unkorrekten Punktionstechnik zustande kommt. Trotzdem wollte die Haftpflichtversicherung immer noch nicht bezahlen. Ein weiteres Gutachten musste deshalb die falsche Punktionstechnik bestätigen.

Margrit Kessler folgert daraus: «Haftpflichtversicherungen arbeiten effizient in ihrem Interesse. Sie sind Profitinstitute. Ihr Ziel besteht darin, Geld zu verdienen.» Interessant ist eine Umfrage bei den Kantonen: Welche Haftpflichtprämien wurden (Stichtage innerhalb von 5 Jahren) von 2003 bis 2007 für die öffentlichen Spitäler bezahlt? und: Wie hoch war die Abfindungssumme für die zu Schaden gekommenen Patienten im gleichen Zeitraum?

Die Ergebnisse sind frappant: Allerorten zeigt sich, dass weit mehr an Prämien für Haftpflichtversicherungen bezahlt als je an Auszahlungen verbucht wurden. Bei 20% lautet das Verhältnis 1:10. Hätte man da nicht besser Prämien gespart und wäre grosszügiger mit falsch behandelten Patienten umgegangen?

Im Kanton Zürich fehlen in der Tabelle zusätzlich ca. 40 Millionen Franken Haftpflichtprämien für die Spitäler Balgrist, Schulthessklinik, Triemli, Waidspital,

Bülach, Männedorf, Wetzikon, Zimmerberg, Uster, Limmattal, Affoltern und Zollikerberg.

Margrit Kessler zog ein hartes Fazit: «Die Bevölkerung bezahlt zwei Mal, nämlich einerseits für hohe Haftpflichtprämien öffentlicher Spitäler und andererseits für Sozialleistungen an Behinderte bei Sorgfaltspflichtverletzungen und für Versorgungsschäden.» Den vergleichsweise geringen Auszahlungen erklärte sie damit, dass Patientenklagen vor Gericht denkbar schlechte Chancen hätten. Das würden aktuelle Bundesgerichtsentscheide klar zeigen. So erfolgte zum Beispiel beim Bundesgerichtsentscheid vom 23.11.2010 im Fall von Morbus Pompe eine Beurteilung der maximalen jährlichen Behandlungskosten, die zu folgendem «effizienten» Gerichtsurteil führte: Ein Menschenleben darf pro Jahr 100'000 Franken kosten!

Text: Dr. Hans Balmer

| Kantone           | Jahre | Haftpflichtprämie Fr. | Rückstellung Fr. | Auszahlung Fr. | %  |
|-------------------|-------|-----------------------|------------------|----------------|----|
| Aarau             | 5     | 25'652'944.-          | ?                | 2'081'191.-    | 8  |
| Baselstadt        | 5     | 7'723'746.-           | 3'365'223.-      | 3'438'743.-    | 45 |
| Bern              | 7     | 35'610'000.-          | ?                | 11'429'000.    | 32 |
| St. Gallen        | 8     | 38'000'000.-          | 17'000'000.-     | 4'200'000.-    | 11 |
| Thurgau           | 5     | 4'625'677.-           | ?                | 505'356.-      | 11 |
| Zürich USZ<br>KSW | 5     | 39'000'000.-          | 23'000'000.-     |                | ?  |

**Kanton Zürich fehlen ca. 40 Millionen Haftpflichtprämien**  
Balgrist, Schulthessklinik, Triemli, Waidspital, Bülach, Männedorf, Wetzikon, Zimmerberg, Uster, Limmattal, Affoltern, Zollikerberg

Abb. 2: Krasses Missverhältnis zwischen Haftpflichtprämien und Rückstellungen/Auszahlungen

**TAV-System «Sterilluftverteiler-Enterprise»**



Beste Hygiene-Technik als Gesamtlösung drängt sich nicht auf. Sie prägt sich ein.

Technical-Quality-Management GmbH  
Bahnhofstrasse 4, CH-9630 Wattwil  
Tel. 071 987 54 54, Fax 071 987 54 55  
www.tqm-gmbh.ch, info@tqm-gmbh.ch



**TQM**  
Technical-Quality-Management GmbH



Gerhard Master Cleaning AG  
\*\*\*\*\*CLEANING

**Jederzeit zuverlässige Hygiene mit GMC Hospital-Services**



hygienischer  
oekonomischer  
oekologischer

**Das umfassende System**

4800 Zofingen • Untere Brühlstrasse 7 • 062 738 50 50 • www.gmcag.ch  
Bern / Schönbühl 031 852 04 40 • Birsfelden 061 311 38 63 • Zürich 043 344 53 17